

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**  
**zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen-Urbach (GVV)**

und

**der Gemeinde Urbach über die Übernahme der Kassen und Rechnungsgeschäfte und  
der Personalverwaltung des Verbandes**

Aufgrund § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16.9.1974 (Ges.Bl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBI. 2025 Nr. 71) und § 8 (3) der Verbandssatzung vom 29.06.2021 wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

**§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Die Gemeinde Urbach übernimmt für den Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen-Urbach die Kassen- und Rechnungsgeschäfte inklusiv der Berechtigungsverwaltung und die Personalverwaltung für die haupt- und nebenamtlichen Beschäftigten des Verbandes.

**§ 2 Leistungen und Aufgaben**

Der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Urbach nimmt die Aufgaben des Verbandsrechners war. Dieser wird durch die Verbandsversammlung gewählt und als nebenamtlich Beschäftigter beim Verband angestellt.

Die Kassengeschäfte werden als fremde Kassengeschäfte gemäß § 2 GemKVO bei der Gemeindekasse Urbach geführt. Weitere Aufgaben können durch entsprechendes Fachpersonal der Gemeinde Urbach übernommen werden.

Die Aufgaben der Personalverwaltung für die haupt- und nebenamtlich Beschäftigten des Verbandes wird durch das Personalamt der Gemeinde Urbach wahrgenommen. Eine Übertragung von Teilen der Aufgaben an Dritte ist zulässig.

**§ 3 Kostenerstattung**

Die Kosten des Verbandsrechners werden über die Personalabrechnung ausgezahlt und über die Allgemeinen Verwaltungskosten verrechnet. Die Kosten der anderen Mitarbeiter werden auf der Basis der Personalkostentabellen des KGST-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ des jeweiligen Jahres ermittelt. Zusätzlich werden die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes berücksichtigt. Abgerechnet werden die durchschnittlichen Stunden pro Woche.

Vereinbarung des GVV mit der Gemeinde Urbach bzgl. Finanzen und Personal  
Soweit die Leistungen, die den in dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Beiträgen umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Beiträgen noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

## **§ 4 Anforderung und Fälligkeit der Beiträge**

Der Verbandsrechner des GVV fordert den auf die Gemeinde Plüderhausen entfallenden Anteil einmal jährlich an und zahlt ihn entsprechend an die Gemeinde Urbach aus.

## **§ 5 Dauer, Änderung und Kündigung der Vereinbarung**

- (1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einjähriger Frist gekündigt werden.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

## **§ 7 Genehmigung, Bekanntmachung und Inkrafttreten**

- (1) Die Vereinbarung bedarf gem. § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Dies gilt auch für die Einbeziehung weiterer Aufgaben und die Aufhebung der Vereinbarung.
- (2) Die Vereinbarung, ihre Änderung und Aufhebung sind mit der Genehmigung von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Sie werden am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam, sofern von den Beteiligten kein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (3) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen-Urbach und der Gemeinde Urbach vom 19./22.08.2022 über die Kassen- und Rechnungsgeschäfte und der Personalabrechnung des Verbandes tritt hiermit außer Kraft.

Vereinbarung des GVV mit der Gemeinde Urbach bzgl. Finanzen und Personal  
Urbach, den 15.12.2025

Für die Gemeinde Urbach:

gez. Martina Fehrlen

Bürgermeisterin

Plüderhausen, den 16.12.2025

Für den Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen-Urbach

gez. Benjamin Treiber

Verbandsvorsitzender

**In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Urbach vom 11.11.2025 und in der Verbandsversammlung des Gemeindevorwaltungsverbandes Plüderhausen-Urbach vom 13.11.2025 wurde dieser Vereinbarung zugestimmt.**

**Das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt – hat mit Erlass vom 23.12.2025, Az. 0.00032/Hc gemäß § 25 Abs. 5 i.V.m. §28 Abs. 2 Nr. 1 und § 7 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Vereinbarung genehmigt.**